



**Per E-Mail**

**Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen**

**Parlamentsdienste**

**3003 Bern**

spk.cip@parl.admin.ch

**Vernehmlassung zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 16.438  
Leutenegger Oberholzer Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse  
bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:

## **1 Grundsätzliche Bemerkungen**

Die SP Schweiz unterstützt die Umsetzung dieser Parlamentarischen Initiative der ehemaligen SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer zur Verhinderung von Lohnexzessen in den obersten Kademern der Betriebe des Bundes nachdrücklich, fordert allerdings Verbesserungen für eine griffige Umsetzung (siehe dazu unten stehend Ziff. 2.1. und Ziff. 2.2.).

Die hohen Löhne der obersten Kader von Betrieben des Bundes und insbesondere die Tatsache, dass diese teilweise deutlich über den Gehältern für Bundesrät/innen liegen<sup>1</sup>, sorgen in der Bevölkerung zu recht für Unmut und sind auch mit Blick auf eine zeitgemässe Good Governance der öffentlichen Hand zu ändern. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass eine entsprechende Obergrenze auf Gesetzesstufe verbindlich und einheitlich festgelegt wird, wie es diese Parlamentarische Initiative verlangt.

Die SP Schweiz unterstützt ebenfalls die in dieser Vorlage enthaltene Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 18.428 Bundesbetriebe und bundesnahe Unternehmungen. Keine Abgangsentschädigungen ans Topkader vorbehaltlos<sup>2</sup>: Die Angehörigen der Topkader der

---

<sup>1</sup> Vgl. Kaderlohnreporting des Bundes für das Geschäftsjahr 2018, Juni 2019.

<sup>2</sup> Vgl. Erläuternder Bericht, S. 7.

Bundesverwaltung erhalten genug hohe Gehälter, weswegen zusätzliche Abgangsschädigungen nicht notwendig sind.

## **2 Kommentar zu den wichtigsten Bestimmungen**

### **2.1 Fixe Entgeltobergrenze auf Gesetzesstufe (Art. 6a Abs. 1<sup>bis</sup> VE-BPG)**

Der Grundgedanke der Parlamentarischen Initiative 16.438 liegt darin, dass die Angehörigen des obersten Kadern der Bundesbetriebe nicht höher entschädigt werden dürfen als ein Mitglied des Bundesrates.<sup>3</sup> Um diesen Grundgedanken verbindlich und greifig umzusetzen, ist es aus Sicht der SP Schweiz notwendig, dass eine fixe Gehaltsobergrenze von 1Mio Franken für die obersten Kader der Bundesbetriebe explizit im Bundespersonalgesetz festzuschreiben, wie es die von der SP angeführte Minderheit von Art. 6a Abs. 1<sup>bis</sup> VE-BPG fordert.<sup>4</sup> Die Argumente der Kommissionsmehrheit, wonach bei der Festlegung der Gehaltsobergrenzen zwischen grösseren und unwichtigeren Bundesbetrieben eine Kompetenzabgrenzung zwischen Bundesrat und Parlament vorgenommen werden soll<sup>5</sup>, überzeugt nicht: Es ist inhaltlich unbestritten, dass das maximale Entgelt für Angehörige des obersten Kadern bei sämtlichen Bundesbetrieben 1Mio nicht überschreiten darf. Es ist deshalb aus Gründen der Einheitlichkeit und Verbindlichkeit der Regelung notwendig, dass diese Obergrenze für alle Bundesbetriebe einheitlich auf Gesetzesstufe im BPG festgeschrieben wird.

### **2.2 Pflicht zur gleichmässigen Vertretung der Geschlechter in den obersten Kadern der Bundesbetriebe (Art. 6a Abs. 3<sup>bis</sup>)**

Bei der angemessenen Vertretung der Geschlechter in Führungspositionen in der Bundesverwaltung besteht nach wie Verbesserungsbedarf<sup>6</sup>. Deshalb fordert die SP Schweiz, das Ziel einer ausgewogenen Geschlechtervertretung in den Topkadern der Bundesbetriebe im BPG explizit festzuschreiben, wie es die entsprechende Minderheit der SPK-N fordert.<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. Wortlaut Parlamentarische Initiative 16.438 Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen, letzter Satz: „Der höchste Lohn eines Geschäftsleitungsmitglieds einer Bundes- oder bundesnahen Unternehmung darf das Bruttogehalt eines Bundesrates oder einer Bundesrätin nicht übersteigen.“

<sup>4</sup> Siehe Erläuternder Bericht, S. 2.

<sup>5</sup> Vgl. Erläuternder Bericht, S. 2.

<sup>6</sup> Vgl. Artikel Aargauer Zeitung „Der Bundesrat will in der Verwaltung das «Potenzial der Vielfalt nutzen» – das Kader ist skeptisch“, 7.2.2019.

<sup>7</sup> Siehe Erläuternder Bericht, S. 10.

## 2.3 Gehaltsobergrenze für oberstes Kader der Swisscom (Art. 16a Abs. 1 VE-TUG)

Die SP Schweiz begrüsst es ausdrücklich, dass die in dieser Vorlage vorgesehene Gehaltsobergrenze auch für die obersten Kader der Swisscom gelten soll. Denn auch hier besteht offensichtlich Handlungsbedarf, da das höchste Gehalt der Swisscom gegenwärtig sehr deutlich über der vorgesehenen Grenze von 1Mio liegt.<sup>8</sup> Da es sich bei der Swisscom um eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft in der Mehrheit des Bundes und damit um einen staatsnahen Betrieb handelt, ist die Gleichbehandlung mit den bundesnahen Betrieben und Bundesbetrieben in dieser Vorlage gerechtfertigt.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat  
Präsident



Claudio Marti  
Politischer Fachsekretär

---

<sup>8</sup> Siehe Erläuternder Bericht, S. 17.